

6092/J XX.GP

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend versperrtes Kulturgut in Allentsteig

Das historische Schloß in Allentsteig ist Kulturgut im Sinne der Haager Konvention vom 14. Mai 1954 (BGBl. Nr. 58 vom 3. April 1964). Dieses im Eigentum der öffentlichen Hand stehende Kulturgut ist praktisch kaum noch für die Öffentlichkeit zugänglich, sondern dient nahezu ausschließlich als Unterkunft für die Kommandatur des TÜPL.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

### **ANFRAGE:**

1. Wie oft bzw. an wievielen Tagen des Jahres ist das Allentsteiger Schloß für die Öffentlichkeit frei zugänglich?
2. Finden Sie es wünschenswert, daß Kulturgüter im Sinne der Haager Konvention soweit wie möglich der Öffentlichkeit zugänglich sein sollen und was werden Sie in diesem Zusammenhang unternehmen?
3. Die Stadt Adlent steig leidet unter Abwanderung, Verlust von Arbeitsplätzen und wirtschaftlicher Isolation. Das Allentsteiger Schloß könnte ein Impuls für die Belebung des Tourismus in der Region sein bzw. auch für künstlerische Darbietungen genutzt werden. Was werden Sie tun, um die ökonomischen Probleme der Stadt Allentsteig durch Belebung der touristischen Nutzung des Allentsteiger Schlosses zu lindern?
4. Halten Sie es für möglich, für die Unterbringung der Kommandantur des TÜPL andere Objekte nutzbar zu machen? Wenn ja, wann wird dies geschehen? Wenn nein, warum nicht?